

# Bundesfeier

Version vom: 16.03.2011

Autorin/Autor: Georg Kreis

Die B. bezieht sich auf den [Bundesbrief](#) von 1291; sie ist aber erst 1891 erstmals begangen worden. Diese "späte" Einführung der B. erklärt sich zur Hauptsache aus zwei Umständen: Zum einen galt bis tief ins 19. Jh. das ältere, auf Aegidius Tschudi zurückzuführende Gründungsdatum vom 8.11.1307. Das Dokument von 1291 war lange Zeit unbekannt; es wurde erst im 18. Jh. wieder entdeckt und 1760 (in der lat. Originalfassung) von Johann Heinrich Gleser veröffentlicht, aber nicht als "Gründungscharta" gewertet. Zum zweiten bestand lange Zeit das heutzutage selbstverständl. Bedürfnis nach Säkular- oder Zentnarfeiern noch nicht. Man pflegte die Erinnerung im Jahrzeitrhythmus ([Schlachtjahrzeiten](#)), ohne die Zeitspanne und die damit verbundene hist. Tiefe herauszuheben. Der als unmittelbare Folge der Modernisierungsfreudigkeit des 19. Jh. und parallel zur Entwicklung der Naturwissenschaften entstandene Historismus, der zugleich Distanz und Nähe herstellen wollte, liess ein Bedürfnis nach hist. Jubiläen aufkommen. Zunächst wurde der Schlachten und Bundesbeitritte gedacht, bis kurz vor 1891 - und stark getragen vom ins gleiche Jahr fallenden stadtb. Gründungs-jubiläum - die Idee aufkam, gestützt auf das Dokument von 1291 das 600-jährige Bestehen der Eidgenossenschaft zu feiern. Die Bevorzugung des Bezugspunkts von 1291 gegenüber demjenigen von 1307 entsprach auch der spätbürgerl. Tendenz, als Geburtsstunde der Eidgenossenschaft lieber eine rechtlich vollzogene Staatsgründung als eine revolutionäre Verschwörung anzunehmen. 1891 wurde die B. als Zentnarfeier, d.h. als herausragendes Grossereignis zu einem runden Geburtstag begangen. Eine jährl. Wiederholung wurde dabei nicht ins Auge gefasst. Zur jährl. Einführung kam es erst 1899, als der Bundesrat - nicht zuletzt auf Drängen von Auslandschweizerkolonien, die ebenfalls eine Art von "Quatorze Juillet" oder "Kaisers Geburtstag" (27. Januar, Geburtstag Wilhelms II.) haben wollten - die Kantone aufforderte, jeweils am Abend des 1.

August die Glocken läuten zu lassen. Zu weiteren, zentralen Bestandteilen von B.n wurden ein offenes Feuer und eine Ansprache; hinzu kamen Lampions und in immer stärkerem Mass auch Feuerwerk.

Zunächst blieb der schweiz. Nationalfeiertag ein gewöhnl. Werktag, und man verstand es als dem schweiz. Charakter angemessen, dass auch an einem solchen Tag normal gearbeitet würde. Dann gingen einzelne Kantone dazu über, im Rahmen der gesamtschweiz. Feiertagsordnung den 1. August entweder nachmittags oder ganztägig zum Feiertag zu erklären. Eine von den Schweizer Demokraten (SD) im Vorfeld des Jubiläumsjahrs 1991 lancierte Volksinitiative, die am 26.9.1993 zur Abstimmung gebracht und mit 83,8% angenommen wurde, erklärte den 1. August gesamtschweizerisch zu einem arbeitsfreien Tag.

## Quellen und Literatur

### Literatur

- ASV, Kommentar Tl. 1, 841-866
- G. Kreis, Der Mythos von 1291, 1991
- C. Santschi, La mémoire des Suisses, 1991
- A. Saurma, Das Bild der Schweiz in den Bundesfeierbetrachtungen seit 1945, 1991
- C. Merki, Und wieder lodern die Höhenfeuer, 1995

Die im Auftrag des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) erstellten Inhalte unterliegen der Creative Commons-Lizenz CC BY-SA. Die Rechte aller anderen Inhalte (insbesondere Bild-, Film- und Tonmaterial) liegen bei den jeweils spezifisch genannten Rechteinhabern. Bitte konsultieren Sie für Informationen zu Verlinkung, Verwendung und Zitierung die [Nutzungshinweise](#).